

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen  
am Dienstag, den 29.11.2016,  
im Jugend- und Bürgerhaus

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

## Anwesend waren:

### Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	( Vorsitzender )
--------------------------	------------------

### Beigeordnete

Herr Helmut Ayl	
-----------------	--

### Mitglieder

Frau Edith Deges-Reinert	
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Herr Peter Hausen	
Herr Franz-Josef Kiseji	
Frau Doris Koch	
Herr Johannes Kohl	
Herr Jan Rommelfanger	
Herr Christoph Schmitz	
Herr Heiko Weber	
Herr Klaus Weber	
Frau Monika Weber	
Herr Anton Zeimet	

### Sonstige Teilnehmer

Herr Bernd Gard	( zu TOP 1 )
Herr Joachim Weber	( Verwaltungsvertreter )

Herr Jan Schumann	( Schriftführer )
-------------------	-------------------

**Entschuldigt fehlten:**

**Beigeordnete**

Herr Hermann-Josef Schmitz	
----------------------------	--

**Mitglieder**

Herr Arno Bauschert	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Frau Birgit Turbing	

**Tagesordnung:**                    siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>Ja</b>
Niederschrift vom <b>20.09.2016</b> in Ordnung?	<b>Ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>Ja</b>

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Ortsbürgermeister Rommelfanger darum, den Tagesordnungspunkt 6 „Grundstücksangelegenheiten“ von der Tagesordnung abzusetzen. Zur Veräußerung des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges hatte ein Gespräch mit der Verbandsgemeindeverwaltung Konz stattgefunden. Hier ergaben sich noch verschiedene Fragen, welche vor der Beschlussfassung zu klären wären.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen stimmte dem zu.

Zudem sollten die „Widmung von Straßen in der Ortsgemeinde Wiltingen“ als Tagesordnungspunkt 7 und die „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch“ als Tagesordnungspunkt 8 in die Tagesordnung mit aufgenommen werden.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden

**Beschluss:**

„Der Tagesordnungspunkt 6 „Grundstücksangelegenheiten“ wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die „Widmung von Straßen in der Ortsgemeinde Wiltingen“ und die „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch“ werden als Tagesordnungspunkte 7 und 8 in die Tagesordnung aufgenommen.“

**Abstimmungsergebnis:                    Einstimmigkeit**

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

<b>1</b>	<b>Vorstellung des dörflichen Aktivierungsprozesses nach dem "Saarburger Modell"</b>
----------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Ortsbürgermeister von Mannebach, Herr Gard, eingeladen worden, welcher den Rat über das o.g. Projekt und die Möglichkeiten informierte.

Zu dem Projekt hatte Herr Gard entsprechendes Infomaterial und eine Gemeindestatistik der Ortsgemeinde Wiltingen an die Ratsmitglieder verteilt. Ziel des Projektes sei es, auf gesellschaftliche Probleme der Demographie, der Gesundheit, der Altersarmut und der Migration zu reagieren. Das Projekt beinhaltet eine Dorfmoderation; in welcher Möglichkeiten aufgezeigt werden sollen, die Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Durch die Förderung des Projektes würden für die Ortsgemeinde Wiltingen bei einer Teilnahme, lediglich Kosten i.H.v. ca. 1.200 € entstehen.

Insgesamt wurde das Projekt vom Ortsgemeinderat Wiltingen sehr positiv gesehen. Auch in Wiltingen sollte man frühzeitig reagieren und die Weichen für eine nachhaltige gute Dorfgemeinschaft und eine bessere Lebensqualität im Alter stellen.

Nach weiterer Beratung verschiedener Möglichkeiten fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wiltingen beschließt die Teilnahme am dörflichen Aktivierungsprozess nach dem „Saarburger Modell“. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die erforderlichen Mittel i.H.v. 1.500 € sollen im Haushalt der Ortsgemeinde Wiltingen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmig bei einer Enthaltung**

<b>2</b>	<b>Abstufung eines Teilbereiches der L 137 und Änderung der Verkehrsführung im Einmündungsbereich der L 137 / L 138 / zukünftige K 133 - Vorstellung zur Planung und ggfls. Aussprache Vorlage: 3T/1356/2016/1</b>
----------	--

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte den Sachverhalt. Er wies darauf hin, dass die von der Ortsgemeinde gestaltete Verkehrsinsel im Zuge der Baumaßnahmen durch das LBM zurückgebaut werden muss. Das LBM plane zunächst eine Probephase von einem Jahr. Hierzu wird zunächst ein Provisorium errichtet. Die Kosten für das Provisorium belaufen sich auf ca. 26.000 €. Bei einer späteren vollständigen baulichen Umsetzung ist mit Kosten von ca. 500.000 € zu rechnen. Allerdings sind von der Ortsgemeinde Wiltingen keine Kosten zu tragen. Sollte nach der Probephase keine Umsetzung erfolgen, so wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Von Seiten des Ortsgemeinderates Wiltingen wurde dieses Vorhaben sehr kritisch betrachtet. Insbesondere wird hierbei mit einer zusätzlichen Verkehrsfähigung im Kreuzungsbereich und zusätzlichem Verkehr in der Ortslage Wiltingen gerechnet. Zudem wurde es in Frage gestellt, dass aufgrund der hohen Kosten, auch tatsächlich eine spätere Umsetzung erfolgt. Das Provisorium könnte ggfls. auf Dauer bestehen bleiben. Auch die Erforderlichkeit dieser Maßnahme wurde kritisch betrachtet. Im Zuge des Gesamtkonzeptes sollen bereits entsprechende Verkehrslenkungsmaßnahmen in Saarburg getroffen werden. Fraglich ist, ob diese nicht bereits ausreichen. Sollten diese Maßnahmen bereits zum gewünschten Erfolg führen, so handele es sich bei der Maßnahme in Wiltingen lediglich um eine Verschwendung von Steuergeldern. Sofern das Provisorium errichtet wird, sollte dieses an die von der Ortsgemeinde gestaltete Verkehrsinsel angepasst werden. Ein Rückbau dieser ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass von Seiten des LBM klargestellt wurde, dass die Maßnahme nicht der Zustimmung der Ortsgemeinde Wiltingen bedarf. Es handele sich hier rein um eine Maßnahme des Landes. Lt. LBM soll das Provisorium kurzfristig umgesetzt werden.

Nach ausgiebiger weiterer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Die Verbandsgemeindeverwaltung Konz wird beauftragt, die zuständigen Vertreter des LBM zu einem gemeinsamen Termin einzuladen. Hier sollen die Bedenken des Ortsgemeinderates vorgebracht und eine Umsetzung erst nach Erprobung der Verkehrslenkungsmaßnahmen in Saarburg vereinbart werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

<b>3</b>	<b>Zustimmung der Ortsgemeinde zur Planung der Verbandsgemeinde Konz "Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Teilbereich Regenerative Energien (Windkraft)" Vorlage: 3H/4536/2016</b>
----------	--

Ortsbürgermeister Rommelfanger übergab das Wort an VG-Beigeordneten Weber, welcher den Sachverhalt erläuterte.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Die Ortsgemeinde stimmt der vorliegenden Planung der Verbandsgemeinde Konz „Teilfortschreibung Regenerative Energien – Windkraft“ zu.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

**4 Änderung der Unternehmereigenschaft der Ortsgemeinde Wiltingen  
Vorlage: 2/0935/2016**

Der Vorsitzende übergab das Wort an VG-Beigeordneten Weber, welcher den Sachverhalt erläuterte und auf die Fragen des Ortsgemeinderates einging.

Nachdem alle Fragen geklärt werden konnten, wurde folgender **Beschluss** gefasst:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, die Optionsmöglichkeit zu ziehen. Das heißt für die Gemeinde, sie wird bis zum Rückzug der Option (spätestens bis zum 31.12.2020) im Bereich der Umsatzsteuer so behandelt wie bisher.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

**5 Wahl eines neuen Mitgliedes in den Waldausschuss  
Vorlage: 1O/0306/2016**

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

- „1.) Die öffentliche Abstimmung wird gem. § 40 Abs. 5 GemO beschlossen.
- 2.) Zum neuen Mitglied in den Waldausschuss wird anstelle von Herrn Walter Mangrich Frau Maria Schmitz gewählt.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

**6 Grundstücksangelegenheiten**

**6.1 Verkauf einer Teilfläche eines gemeindeeigenen Wirtschaftsweges, Gemarkung Wiltingen, Flur 21, Parzelle 82**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**7 Widmung von Straßen in der Ortsgemeinde Wiltingen  
Vorlage: 3T/1301/2016**

Der Vorsitzende erläuterte den folgenden **Sachverhalt:**  
Für die Straßen „Zum Neuberg“ und der Straße „Pfarrer-Henn-Weg“ steht noch die Widmung nach dem Landesstraßengesetz (LStrG) aus.  
In den beigefügten Lageplänen sind die zu widmenden Flächen eingezeichnet.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden

### Beschluss:

„Der Widmung der Straßen „Zum Neuberg“ und der Straße „Pfarrer-Henn-Weg“ wird wie vorgeschlagen zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Amtliche Bekanntmachung zu veranlassen.“

### Abstimmungsergebnis:

**Einstimmigkeit**

<b>8</b>	<b>Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch</b>
----------	--

<b>8.1</b>	<b>Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhausgebäude Klosterbergstraße 120 auf dem Grundstück Gemarkung Wiltingen, Flur 10, Flurstück-Nr. 56, BA-Nr. 241/16 Vorlage: 3H/4576/2016</b>
------------	---

### Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte den folgenden **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt, gebäuderückseitig an das bestehende Wohnhausgebäude Klosterbergstraße 120 auf dem oben genannten Grundstück einen Anbau zu errichten. Die Kellergeschossebene des beantragten rückwärtigen Anbaus soll laut den Antragsunterlagen als Sanitärraum (Bad) genutzt werden. In der Erdgeschossebene des Anbaus ist eine überdachte Terrasse vorgesehen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Wiltingen, Teilgebiet „Rosenbergstraße/Klosterbergstraße/Bundesbahn“. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt somit gemäß § 30 BauGB. Laut der zeichnerischen Darstellung des oben genannten Bebauungsplans (Planstand: 1967) verläuft die rückwärtige Baugrenze für das Baugrundstück des Antragstellers unmittelbar hinter dem bereits zur damaligen Zeit bestehenden Wohnhausgebäudes.

Der nunmehr beantragte rückwärtige Anbau befindet sich somit vollständig außerhalb der dargestellten Baugrenze. Laut der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplans ist weder straßenseitig noch gebäuderückseitig eine Gebäudeerweiterung vorgesehen bzw. möglich. Im näheren Bebauungsumfeld (z.B. angrenzendes Grundstück Parzelle-Nr. 57) sind hinsichtlich der im Bebauungsplan festgesetzten Baulinie (Orientierung zur Erschließungsstraße „Bei der Langheck“) erhebliche Abweichungen feststellbar.

Der Antragsteller bittet, um eine zeitgemäße Erweiterung seines Wohnhauses zu ermöglichen, um eine Befreiung von der im Bebauungsplan für sein Baugrundstück dargestellten rückwärtigen Baugrenze.

Die beantragte Abweichung kann aus städtebaulicher Sicht zugelassen werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Zudem werden keine nachbarlichen Interessen beeinträchtigt.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden

### Beschluss:

„Dem Bauantrag zur Errichtung eines rückwärtigen Anbaus an das beste-

hende Wohnhausgebäude Klosterbergstraße 120 auf dem Grundstück Gemarkung Wiltingen, Flur 10, Flurstück-Nr. 56 wird wie beantragt zugestimmt.

Von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten rückwärtigen Baugrenze wird eine Befreiung zugelassen.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

<b>9</b>	<b>Berichte und Verschiedenes</b>
----------	-----------------------------------

<b>9.1</b>	<b>Verbesserung der Radwegeverbindung Wiltingen/Kanzem</b>
------------	--

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, dass von Seiten des LBM verschiedene Varianten für die zukünftige Radwegeverbindung zwischen Wiltingen und Kanzem erläutert wurden. Favorisiert wird seitens des LBM die „Panoramamaroute“. Eine detaillierte Planung liegt derzeit noch nicht vor. Die Sanierung der K 147 ist in 2017 vorgesehen. Der Kreis nimmt den Radweg in das Kreisstraßenbauprogramm auf. Nachdem die Maßnahme beim Kreis eingestellt und beschlossen ist, erhält der LBM den Auftrag zur Planung.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

<b>9.2</b>	<b>Höhenbegrenzungen vor der "Wiltinger Kupp"</b>
------------	---

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Höhenbegrenzungen in Richtung „Wiltinger Kupp“ abgebaut wurden. Die Öffnung der Strecke erfolgte für den Fall, dass die Straße gestreut werden muss. Mittlerweile wird die Straße wieder von größeren Fahrzeugen genutzt. Sollte die Strecke über den Winter geöffnet bleiben, so wird dies insbesondere bei Glätte zu Problemen führen. Der Feuerwehr wurde ein Schlüssel zur Öffnung der Tore überlassen. Auch die Streufahrzeuge sollten einen Schlüssel erhalten, da die Sperrung besonders im Winter erforderlich ist.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung. Man einigte sich darauf, dies im Rahmen des Gesprächs mit dem LBM zur Änderung der Verkehrsführung im Eingangsbereich der Ortsgemeinde Wiltingen ebenfalls anzusprechen.

<b>9.3</b>	<b>Erschließung des Baugebietes "Im Boenert"</b>
------------	--

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates Wiltingen wurde der Sachstand bzgl. des Baugebietes „Im Boenert“ erfragt. Hier sollte in der nächsten Ortsgemeinderatsitzung die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass sich im Rahmen der geführten Gespräche verschiedene Fragestellungen ergeben haben. Diese konnten bislang noch nicht



geklärt werden.

Innerhalb des Ortsgemeinderates bestand Einigkeit darüber, dass das Thema in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung behandelt werden sollte.

#### **9.4 Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz**

Es wurde darauf hingewiesen, dass demnächst auf dem Wiltinger Dorfplatz ein Weihnachtsmarkt stattfinden wird. Auf dem Dorfplatz sollte eine zusätzliche Stufe hergestellt werden. Fraglich war, ob diese bereits umgesetzt wurde.

Herr Rommelfanger erklärte, dass der Auftrag an die ausführende Firma von ihm unterschrieben wurde. Weitere Informationen habe er derzeit nicht.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

#### **9.5 Reklametafel im Bereich des Wiltinger Friedhofes**

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die Reklametafel im Bereich des Friedhofes noch nicht abgebaut wurde.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, sich darum zu kümmern.

#### **9.6 Abfallablagerungen hinter den Glascontainern**

Es wurde darauf hingewiesen, dass hinter den Glascontainern in Wiltingen Abfall abgeladen wurde.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, dass dies in der Vergangenheit bereits öfter vorgekommen sei. In diesen Fällen wurde jeweils das Ordnungsamt eingeschaltet und der Abfall wurde von den Gemeindearbeitern entsorgt. In den Fällen, in denen der Verursacher ermittelt werden konnte, wurde die Verschmutzung zur Anzeige gebracht und die Entsorgung den Verursachern in Rechnung gestellt.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

#### **9.7 Vorstellung des Gemeindearchivs**

An den Ortsgemeinderat Wiltingen war eine Anfrage zur Vorstellung der Inhalte des Gemeindearchivs herangetragen worden. Die Inhalte könnten im Kulturausschuss oder direkt den Wiltinger Bürgern vorgestellt werden.

Der Vorsitzende machte den Vorschlag, einen Termin mit dem Archivar abzusprechen und eine Vorstellung im Rahmen einer Sonntagsmatinee oder an einem Samstagabend zu vereinbaren.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

## **9.8 Eingestürzte Bruchsteinmauer**

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates wurde angefragt, ob sich die im Bereich des alten Spielplatzes eingestürzte Bruchsteinmauer im Eigentum der Ortsgemeinde Wiltingen befindet.

Der Vorsitzende konnte dies bestätigen und erklärte, dass man hier über geeignete Maßnahmen nachdenken müsse.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

## **9.9 Seniorentreff in der Ortsgemeinde Wiltingen**

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die Teilnehmerzahlen an den durchgeführten Seniorentreffs rückläufig seien. Zu Anfang nahmen jeweils ca. 40 – 45 Senioren an den Veranstaltungen teil. Mittlerweile habe sich die Zahl auf ca. 30 Teilnehmer reduziert. Die Veranstaltungen sind somit nicht mehr Kostendeckend durchführbar. Es wurde überlegt, die Seniorentreffs, entsprechend den Vereinen in Wiltingen, ebenfalls mit ca. 50€ Zuschuss zu fördern.

Ortsbürgermeister Rommelfanger wies darauf hin, dass im nächsten Jahr ein Seniorenkaffee geplant sei. Erfahrungsgemäß können hierbei Einnahmen generiert werden.

Weiter wurde aus den Reihen des Ortsgemeinderates darauf hingewiesen, dass im Haushalt der Ortsgemeinde Wiltingen Mittel für Veranstaltungen für Senioren bereitgestellt wurden. Sofern diese nicht in Anspruch genommen werden, könnten sie den Senioren zur Verfügung gestellt werden.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen stimmte dem zu.